



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

**Bundesamt für Statistik BFS**

Abteilung Ressourcen und Internationales

# Qualitäts-, Prozess- und Risikomanagement- policy des BFS

März 2017

### 1 Einleitung

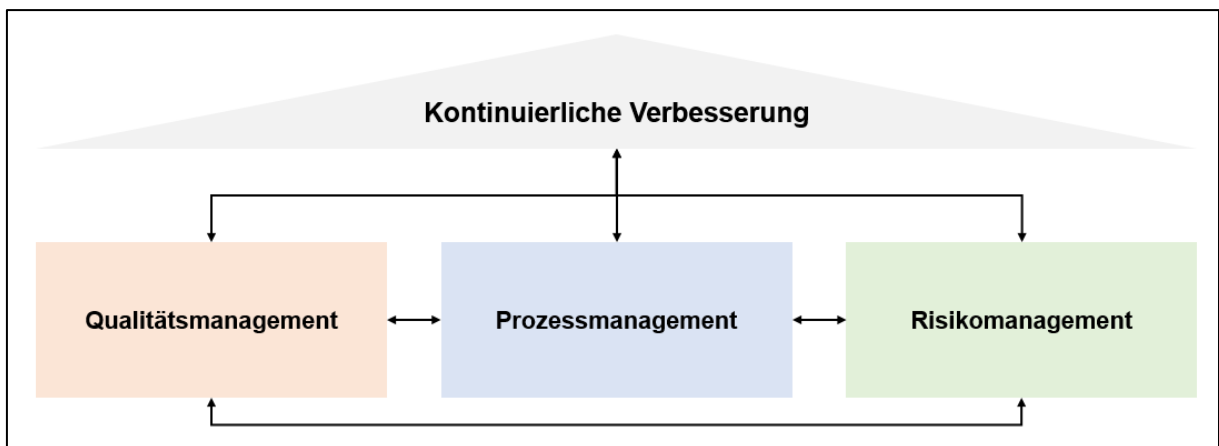
Der Begriff «Qualität» ist von grosser Bedeutung für die öffentliche Statistik. Als wichtigster Produzent von öffentlichen Statistiken für die Schweiz ist das BFS bemüht, vertrauenswürdige Informationsquellen bereitzustellen. Dazu achtet es insbesondere auf fachliche Unabhängigkeit und eine hohe Qualität seiner Produkte und Dienstleistungen. Mit diesem Dokument verpflichtet sich das BFS, in Übereinstimmung mit seinem Auftrag und seinem Leitbild für eine hohe Qualität der von ihm produzierten und veröffentlichten Statistiken zu sorgen. Das Qualitäts-, Prozess- und Risikomanagement (QPR) ist eine zentrale Aktivität des BFS. Es unterstützt das Amt bei der operativen und strategischen Führung seiner Aufgaben. Um den reibungslosen Ablauf und die Koordination der QPR-Aktivitäten zu gewährleisten, wurden die im Folgenden beschriebenen Grundsätze, Instrumente und organisatorischen Massnahmen eingeführt.

## 2 Grundsätze des Qualitäts-, Prozess- und Risikomanagements im BFS

### Grundsatz 1: Qualitätsverpflichtung

Das BFS verpflichtet sich, eine qualitativ hochwertige Statistikproduktion sowie deren kontinuierliche Verbesserung sicherzustellen.

Um seinen Auftrag zu erfüllen, stellt das BFS die Anwendung und Weiterentwicklung seines QPR-Systems sowie der entsprechenden Instrumente sicher. Das Qualitätsmanagement, das Prozessmanagement und das Risikomanagement beleuchten die Herausforderungen des BFS aus verschiedenen Blickwinkeln und ergänzen sich gegenseitig.



### Grundsatz 2: Kontinuierliche Verbesserung im BFS

Das BFS verpflichtet sich, die Statistikproduktion sowie seine internen und externen Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern, indem es

- ein jährliches Arbeitsprogramm für die QPR-Aktivitäten festlegt;
- periodische Reviews zu den Prozessen der Statistikproduktion, des Supports und des Managements durchführt;
- die operativen Führungsdokumente sowie die Policies regelmässig überarbeitet und deren Umsetzung innerhalb des BFS sicherstellt;
- seine wichtigsten Arbeitsabläufe dokumentiert und die entsprechenden Prozessbeschreibungen regelmässig überarbeitet;
- laufend die Risiken prüft und bei Bedarf Massnahmen zur Risikominimierung ergreift;
- die Einhaltung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken (CoP) sicherstellt;

## **Qualitäts-, Prozess- und Risikomanagementpolicy des BFS**

- die Schulung der Mitarbeitenden im Bereich QPR fördert (interne/externe Kurse);
- mindestens einmal im Jahr eine Review mit der Geschäftsleitung durchführt, um die Umsetzung des Arbeitsprogramms und des QPR-Systems zu evaluieren;
- regelmässig alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die wichtigsten laufenden QPR-Aktivitäten sowie deren Ergebnisse informiert.

### **Grundsatz 3: Qualitätssicherung der Statistikproduktion**

Das BFS verpflichtet sich, Statistiken zu produzieren, die sich nach den einschlägigen nationalen und internationalen Best Practices sowie nach

- den Rechtsgrundlagen (u.a. dem Bundesstatistikgesetz);
- den Grundsätzen der öffentlichen Statistik der Vereinten Nationen;
- der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz;
- dem CoP und dessen Umsetzungstool «Quality Assurance Framework» (QAF) richten.

Zudem stellt es sicher, dass die Mitarbeitenden des BFS diese Anforderungen kennen, verstehen und umsetzen.

### **Grundsatz 4: Klare Arbeitsregeln**

Das BFS verpflichtet sich, klare Regeln für die Aufteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten aufzustellen, deren Einhaltung durch die Mitarbeitenden sicherzustellen sowie regelmässige Evaluationen durchzuführen.

### **Grundsatz 5: Einhaltung des CoP**

Das BFS verpflichtet sich, die Anforderungen des CoP einzuhalten und ein regelmässiges Monitoring der in der Peer Review des Europäischen Statistischen Systems 2014/2015 definierten Verbesserungsmassnahmen zu gewährleisten.

### **Grundsatz 6: Prozessdokumentation**

Das BFS verpflichtet sich, die wichtigsten Arbeitsabläufe zu dokumentieren. Ein gutes Prozessmanagement und eine entsprechende Prozessdokumentation sorgen für ein besseres Verständnis der Arbeitsabläufe des BFS. Sie sind das A und O, um Stärken, Risiken und Optimierungspotenzial zu erkennen. Die Prozessdokumentation dient dazu, die Arbeitsprozesse

## **Qualitäts-, Prozess- und Risikomanagementpolicy des BFS**

transparent darzustellen und den Wissenstransfer zu fördern. Um dies zu gewährleisten, stützt sich das BFS auf die wichtigsten nationalen und internationalen Standards in diesem Bereich. Dies sind:

- die Norm «Business Process Model and Notation» (BPMN) als Standard für die Prozessmodellierung;
- das «Generic Statistical Business Process Modell» (GSBPM) als generischer Prozess für die Statistikproduktion.

Das BFS verpflichtet sich, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf einfache und transparente Weise alle Prozessbeschreibungen zur Verfügung zu stellen. Dies fördert zum einen den Wissensaustausch zwischen den Mitarbeitenden und ermöglicht zum anderen die Wiederverwendung der Informationen.

### **Grundsatz 7: Steuerung der wichtigsten Risiken im BFS**

Das BFS verpflichtet sich, ein aktives Risikomanagement zu betreiben, um die wichtigsten Risiken sowie potenzielle Herausforderungen zu erkennen und Massnahmen zur Risikominimierung einzuführen. Um dies zu gewährleisten, stützt sich das BFS auf die geltenden Vorgaben des Bundes, nämlich

- die Weisungen über die Risikopolitik des Bundes;
- die Richtlinien der EFV über das Risikomanagement des Bundes;
- das Handbuch zum Risikomanagement Bund.

Das BFS verpflichtet sich ferner, sein internes Kontrollsystem (IKS) zur Steuerung der finanziellen Risiken anzuwenden und weiterzuentwickeln. Das IKS-System dient dazu, die wichtigsten operationellen Risiken im Zusammenhang mit den finanzspezifischen Prozessen (u.a. finanzielle und personelle Ressourcen, Informatik und Logistik) zu begrenzen. Hierbei stützt sich das BFS auf folgende Dokumente:

- Finanzhaushaltsgesetz (FHG);
- Finanzhaushaltsverordnung;
- Leitfaden für die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zum Internen Kontrollsystem für die finanzrelevanten Geschäftsprozesse in der Bundesverwaltung;
- Leitfaden IKS-konforme Berechtigungsverwaltung SAP.

### 3 Instrumente

Die wichtigsten Instrumente sind im Folgenden aufgeführt.

- Allgemeine Instrumente:
  - regelmässige Kommunikation zum Thema QPR und entsprechendes Schulungsangebot
  - QPR-Handbuch: beschreibt ausführlich das Qualitäts-, Prozess- und Risikomanagementsystem im BFS
  - Die operativen Führungsinstrumente und Policies erläutern die wichtigsten Regeln des BFS.
- Instrumente zum Qualitätsmanagement:
  - Qualitätssicherungshandbuch: beschreibt die wichtigsten Etappen der Statistikproduktion und die damit verbundenen Mindestanforderungen
  - Richtlinien zur Durchführung von Qualitätsreviews (ca. alle fünf Jahre) und Richtlinien für die Erstellung von Qualitätsbilanzen (jeweils am Ende eines Produktionszyklus)
  - Selbstevaluationstools für die Vorbereitung von Qualitätsreviews und Qualitätsbilanzen
- Instrumente zum Prozessmanagement:
  - Handbuch zur Prozessdokumentation und zum Prozessmanagement im BFS
  - Übersicht der Prozesse des BFS (siehe BFS-Intranet)
- Instrumente zum Risikomanagement:
  - Handbuch zum Risikomanagement im BFS: erläutert die Risikostufenskala des BFS und den Risikomanagementprozess
  - Dokument «Internes Kontrollsystem (IKS) BFS – Rahmenbedingungen und Regelbetrieb»: beschreibt das interne Kontrollsystem des BFS

## **4 Organisatorische Massnahmen**

Die Geschäftsleitung des BFS ist für die Definition, die Umsetzung und die regelmässige Überprüfung dieses Dokuments zuständig. Sie sorgt dafür, dass die darin beschriebenen Grundsätze, Ziele und Massnahmen die Zwecke des BFS erfüllen und beauftragt wenn nötig den Dienst QP, die nötigen Anpassungen vorzunehmen und die entsprechenden Tools und Prozesse zu entwickeln.

Der Dienst QP unterstützt das BFS und dessen Geschäftsleitung beim Qualitäts- und Prozessmanagement. QP ist für die Planung, Umsetzung und jährliche Evaluation des QPR-Arbeitsprogramms sowie für das Monitoring zur Anwendung der Tools und Standards des BFS zuständig (siehe Kapitel 3). Die Sektion FICO unterstützt das BFS und dessen Geschäftsleitung beim Risikomanagement. QP und FICO stellen die für eine optimale Anwendung nötigen Tools und Prozesse zur Verfügung, halten sich dabei an die nationalen und internationalen Anforderungen und berücksichtigen die Bedürfnisse des BFS und seiner Mitarbeitenden.

Die Verantwortlichen der verschiedenen Hierarchiestufen sind gehalten, die zur Verfügung gestellten Tools und Prozesse zu nutzen, die in diesem Dokument erwähnten Standards wo immer möglich einzuhalten und ihre Mitarbeitenden entsprechend zu instruieren.

## **5 Inkrafttreten**

Diese Policy tritt am 01.03.2017 in Kraft.



Georges-Simon Ulrich  
Direktor des BFS